

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



LR Leidl GmbH & Co. Recycling KG

Verwaltungssitz: Peterskirchen 28
84307 Eggenfelden

Zertifizierter Standort: Peterskirchen 28
84307 Eggenfelden

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 23.01.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K11482). Die nächste Überprüfung ist bis 01/2026 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **04.02.2025**
bis: **22.07.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K24225**

Gäufelden, 04.02.2025

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert



Zertifikat-Registrier-Nr.: K24225



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K24225 vom 23.01.2025

Standort:

LR Leitl GmbH & Co. Recycling KG
Peterskirchen 28
84307 Eggenfelden
Ansprechpartner im Unternehmen: Alois Gillinger

Erzeugernummer: I277E0020

Entsorgernummer: I277W1001

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
----------	------------

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
-------------	---

Gäufelden, 04.02.2025

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert

